



Kolpingsfamilie Burgkirchen a.d.Alz

Antrag auf Probemitgliedschaft*)

Mit der beiliegenden Anmeldung erkläre ich die Mitgliedschaft auf Probe in der Kolpingsfamilie Burgkirchen a.d.Alz.

Die Mitgliedschaft gilt für 12 Monate. Die Probemitgliedschaft ist bis befristet .

Vor Ablauf des Probejahres werde ich der Kolpingsfamilie Burgkirchen a.d.Alz mitteilen, ob ich Mitglied der Kolpingsfamilie bleiben will oder nicht.

Erkläre ich bis zum Ende der Probemitgliedschaft trotz Erinnerung meinen Austritt aus der Kolpingsfamilie nicht, erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Probemitgliedschaft in eine ordentliche Dauermitgliedschaft umgewandelt.

Burgkirchen a.d.Alz,

.....
Unterschrift

***) Warum Probemitgliedschaft?**

Als gemeinnütziger Verband ist es uns wichtig, dass alle Teilnehmer an unseren Veranstaltungen Versicherungsschutz genießen. Dieser Schutz gilt auch bei ausgeschriebenen Veranstaltungen nur für Mitglieder. Um für alle Teilnehmer an unseren Veranstaltungen diesen Schutz zu gewährleisten, haben wir in der Kolpingsfamilie Burgkirchen a.d.Alz eine so genannte Probemitgliedschaft eingeführt. Diese kostenlose Mitgliedschaft bietet sowohl für den Veranstalter als auch für den Teilnehmer die gewünschte notwendige Absicherung. Die Probemitglieder haben auf diese Weise die Möglichkeit, ein Jahr in unsere Kolpingsfamilie hineinzuschnuppern, ohne sich fest an den Verband zu binden, genießen aber bei allen Veranstaltungen der Kolpingsfamilie vollen Versicherungsschutz.